



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.05.2014
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Müller, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bauangelegenheiten **BAH/031/2014**
 - 1.1 Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zur **BAH/032/2014**
Wohnraumerweiterung mit Gaube und Winterharten
Bauort: Am Weiherberg 33
 - 1.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit **BAH/033/2014**
Doppelgarage
Bauort: Sperlingstraße 15
 - 1.3 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage **BAH/034/2014**
Bauort: Leipheimer Straße 15
- 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen und Vereidigung der **GL/023/2014**
neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
- 3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister - Bildung **BGM/003/2014**
eines Wahl-ausschusses
- 4 Wahl der weiteren Bürgermeister **BGM/004/2014**
- 5 Vereidigung des/der weiteren neugewählten Bürgermeister **BGM/005/2014**
- 6 Festlegung der weiteren Stellvertreter **BGM/006/2014**
- 7 Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren **BGM/007/2014**
Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der
Gemeinde
 - a) Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Waldausschuss
- 8 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertreter durch die **BGM/008/2014**
Gruppierungen
 - a) in die Gemeinschaftsversammlung der VG Kötz:
 - b) in den Schulverband Wasserburg I
 - c) in den Schulverband Wasserburg II
- 9 Beschluss über den Vorsitzenden des **BGM/009/2014**
Rechnungsprüfungsausschusses
- 10 Ernennung eines Jugendbeauftragten **BGM/010/2014**
- 11 Ernennung eines/ der Seniorenbeauftragten **BGM/011/2014**
- 12 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen **BGM/012/2014**
Gemeindeverfassungsrechts, Beschlussfassung
- 13 Erlass einer Geschäftsordnung **BGM/013/2014**
Beschlussfassung
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung **GL/024/2014**

15 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Für die Dauer der Sitzung des Gemeinderates Bubesheim lag die nichtöffentliche Niederschrift vom zur Einsichtnahme aus. Sie gilt als genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Bauangelegenheiten

/BAH

TOP 1.1: Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung mit Gaube und Winterharten Bauort: Am Weiherberg 33

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es wurde nur eine Einbeziehungssatzung erlassen. Diese regelt nur, dass die Grundstücke im Geltungsbereich dem Innenbereich zugeordnet werden. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung. Ein. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

5-45-2014/BAH einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung mit Gaube und Wintergarten auf dem Grundstück Fl. Nr. 503/7 der Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 1.2: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Sperlingstraße 15

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Lache“. Der Bauwerber hat das Genehmigungsverfahren beantragt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

5-46-2014/BAH einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 151/21 der Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 1.3: Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Bauort: Leipheimer Straße 15

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung. Ein. Da die Zufahrt über das Grundstück Fl. Nr. 36 erfolgt und auch die Versorgungsleitungen über dieses Grundstück verlaufen, sind diese dinglich zu Gunsten der Gemeinde Bubesheim

und des Freistaates Bayern zu sichern. Erst durch die dingliche Sicherung ist auch die Erschießung gesichert.

5-47-2014/BAH einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 35 der Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen. Das Leitungsrecht und das Fahrrecht sind dinglich zu sichern.

TOP 2: Verabschiedung der ausgeschiedenen und Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung statt findenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten können, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel, z. B. „ich versichere“, „ich beteuere“, einzuleiten. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an Ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind zu vereidigen: Oberauer, Laub, Mayer, Radinger.

/GL

Ohne Beschluss

TOP 3: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister - Bildung eines Wahl-ausschusses

Jede Gemeinde muss mindestens einen weiteren (zweiten) Bürgermeister, für die Dauer der Wahlzeit, aus seiner Mitte wählen. Der Gemeinderat kann noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, bestimmt der Gemeinderat nach seinem Ermessen durch Mehrheitsbeschluss (Art. 35 Abs. 1 GO). Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister in ihrer Rangfolge (Art. 39 Abs. 1 S. 1 GO).

Es können maximal 2 weitere Bürgermeister gewählt werden. Danach ist nur noch die Bestimmung eines Stellvertretenden nach Art. 39 Abs. 2 GO möglich.

Gemeinderat Häußler stellte den Antrag nur einen weiteren Stellvertreter zu bestellen. Hierzu ergänzt Gemeinderat Schaich, dass laut Geschäftsordnung ja noch ein weiterer Stellvertreter ernannt werden soll.

Gemeinderat Ritter stellt den Antrag den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu übernehmen. Da sich bei dem Antrag von Gemeinderat Ritter um den weitergehenden Antrag handelt wird über diesen abgestimmt.

5-48-2014/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 5

Der Gemeinderat beschließt zwei weitere Stellvertreter für den ersten Bürgermeister zu wählen, die weiteren Stellvertreter sind ehrenamtliche Bürgermeister.

TOP 4: Wahl der weiteren Bürgermeister

Bevor der Wahlvorgang eingeleitet wurde, bat der Bürgermeister um Einsetzung eines Wahlausschusses. Für diese Tätigkeiten wurden Frau Katja Müller und Herr Günther Werner vorgeschlagen. Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden.

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen (Art. 51 Abs. 3 GO). Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Bei der Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern sind zwei Wahlgänge erforderlich. Bewerber können also selbst mit wählen. Für die Gewählten rückt kein Ersatzmann in den Gemeinderat nach.

Die nach den Wahlrechtsgrundsätzen durchgeführte Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Abgegebene gültige Stimmen 12 davon entfielen auf Herrn Rainer Finkel 10 Stimmen

Der Bürgermeister gab bekannt, dass Herr Rainer Finkel zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Bubesheim gewählt wurde.

Herr Finkel erklärte die Annahme der Wahl.

Für die Wahl zum dritten Bürgermeister wurden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, dabei entfielen von den 12 gültigen abgegebenen Stimmen, Radinger Sonja 5 Stimmen

Gerhard Sobczyk 5 Stimmen, Hedwig Edelman 2 Stimmen.

Aufgrund der Stimmgleichheit wurde eine Stichwahl durchgeführt. Diese brachte folgendes Ergebnis: Gerhard Sobczyk 7 Stimmen, Sonja Radinger 5 Stimmen.

Der Bürgermeister stellte sodann fest, dass Herr Gerhard Sobczyk mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum dritten Bürgermeister gewählt wurde. Herr Gerhard Sobczyk

erklärte die Annahme der Wahl. Der Bürgermeister bedankte sich dann beim Wahlausschuss und erklärte dessen Tätigkeit für beendet.

/BGM

TOP 5: Vereidigung des/der weiteren neugewählten Bürgermeister

Ist die Wahl durchgeführt, so werden die gewählten weiteren Bürgermeister nach schriftlicher Annahme der Wahl zu kommunalen Wahlbeamten i. S. des Kommunalwahlbeamten-gesetz.

Sie sind zu vereidigen. Die Vereidigung als Gemeinderatsmitglied reicht nicht aus.

Herr Rainer Finkel musste aufgrund seiner weiterführenden Tätigkeit als zweiter Bürgermeister den Amtseid nicht leisten. Herr Gerhard Sobczyk wurde mit der folgenden Eidesformel vereidigt:

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

/BGM

TOP 6: Festlegung der weiteren Stellvertreter

/BGM einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Als weiterer Stellvertreter wird Herr Hans-Peter Häußler ernannt.

Eine persönliche Beteiligung Art. 49 GO

TOP 7: Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde

- a) Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss**
- b) Rechnungsprüfungsausschuss**
- c) Waldausschuss**

Gemäß § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung werden die Ausschussmitglieder durch die einzelnen Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Gemeinderat vorgeschlagen. Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt.

Die Ausschussmitglieder werden durch den Gemeinderat bestellt. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt grundsätzlich der 1. Bürgermeister. Für den Fall seiner Verhinderung wird er durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

a) Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss war bisher wie folgt besetzt:

Mitglied
Linder Georg
Finkel Rainer
Edelmann Hedwig
Glocker Thomas
Lang Ingrid
Zeiser Georg

Der Bayerische Gemeindetag schlägt eine Größe von 1/3 des Gesamtremiums vor. Dies wären bei 12 Gemeinderatsmitgliedern 4 Ausschussmitgliedern.

Gemäß dem Stärkeverhältnis hat der Bau-, Umwelt und Grundstücksausschuss bei einer Gesamtzahl von 4 Gemeinderatsmitgliedern und dem Vorsitzenden folgende Verteilung:

CSU 2 Sitze
 FW 1 Sitz
 UBL 1 Sitz

Mitglied	Vertreter
Oberauer Christoph	Finkel Rainer
Sobczyk Gerhard	Häußler Peter
Ritter Hermann	Mayer Werner
Zeiser Georg	Laub Jürgen

b) Der Rechnungsprüfungsausschuss war bisher wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter
Schaich Harald	Sobczyk Gerhard
Häußler Peter	Finkel Rainer
Zeiser Georg	Dr. Fichtl Wolfgang
Ritter Hermann	Glocker Thomas
Bader Heribert	Edelmann Hedwig

Gemäß dem Stärkeverhältnis hat der Rechnungsprüfungsausschuss bei einer Gesamtzahl von 5 Gemeinderatsmitgliedern folgende Verteilung:

CSU 2 Sitze
 FW 2 Sitze
 UBL 1 Sitz

Mitglied	Vertreter
Schaich Harald	Sobczyk Gerhard
Häußler Peter	Oberauer Christoph
Ritter Hermann	Mayer Werner
Radinger Sonja	Laub Jürgen
Zeiser Georg	Dr. Fichtl Wolfgang

c) Der Waldausschuss war bisher wie folgt besetzt:

Mitglied
Zeiser Georg
Linder Georg

Gemäß dem Stärkeverhältnis hat des Waldausschusses bei einer Gesamtzahl von 2 Gemeinderatsmitgliedern und dem Vorsitzenden folgende Verteilung:

CSU 1 Sitz
FW 0 Sitze
UBL 1 Sitz

Mitglied
Häußler Peter
Laub Jürgen

5-50-2014/BGM einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung der vorgenannten Ausschüsse mit der jeweiligen Angabe der Ausschussmitglieder als auch der Anzahl der Ausschußsitzte.

TOP 8: Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen
a) in die Gemeinschaftsversammlung der VG Kötz:
b) in den Schulverband Wasserburg I
c) in den Schulverband Wasserburg II

a) in die Gemeinschaftsversammlung der VG Kötz:

Zweiter Bürgermeister Rainer Finkel schlägt vor, die bestehenden Verbandsräte in der VG-Versammlung weiterhin zu bestellen.

Neben dem 1. Bürgermeister entsendet die Gemeinde Bubesheim, aufgrund ihrer Einwohnerzahl, noch 2 weitere Verbandsräte in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz.. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu benennen.

bisher:

Mitglied	Vertreter
Sobczyk Gerhard	Finkel Rainer
Dr. Fichtl Wolfgang	Bader Heribert

neu:

Mitglied	Vertreter
Sobczyk Gerhard	Finkel Rainer
Dr. Wolfgang Fichtl	Zeiser Georg

b) in den Schulverband Wasserburg I:

Nach Auskunft der Großen Kreisstadt Günzburg hat die Gemeinde Bubesheim, aufgrund ihrer Schülerzahlen, neben dem 1. Bürgermeister noch einen weiteren Verbandsrat. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen. Es wurden zwei Vorschläge hinsichtlich der Besetzung genannt: 1. Rainer Finkel, 2. Sonja Radinger.

bisher:

Mitglied	Vertreter
Finkel Rainer	Ritter Hermann

neu:

Mitglied	Vertreter
Finkel Rainer	Radinger Sonja

5-51-2014 mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 5

Der Gemeinderat bestellt Herrn Rainer Finkel als Vertreter in den Schulverband Wasserburg I.

Als Vertreter wurde Frau Sonja Radinger einstimmig benannt.

c) in den Schulverband Wasserburg II:

Nach Auskunft der Großen Kreisstadt Günzburg hat die Gemeinde Bubesheim, aufgrund der Änderung des KommZG (Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit), neben dem 1. Bürgermeister keine weiteren Verbandräte.

Der 1. Bürgermeister wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

5-52-2014/BGM einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter in der Gemeinschaftsversammlung der VG Kötz, als auch im Schulverband Wasserburg I und II wie vorgenannt zu.

TOP 9: Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach Art. 103 Abs 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 3 S. 2 Geschäftsordnung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Mitte der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung bestimmt.

Der 1. Bürgermeister ist hier kein geborenes Mitglied in diesem Ausschuss, kann aber als gewähltes Ausschussmitglied Vorsitzender werden.

5-53-2014/BGM einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Frau Sonja Radinger wird zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.
Eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO

TOP 10: Ernennung eines Jugendbeauftragten

Das Landratsamt Günzburg hat in 2008 mitgeteilt, dass jede Gemeinde einen Jugendbeauftragten bestellen soll. Frau Lang wurde damals zur Jugendbeauftragten ernannt.

Weiter können für den Bereich Jugend, Kultur, Freizeit und Senioren ein Referent/mehrere Referenten bestimmt werden.

In der Amtszeit von 2008 bis 2014 waren dies Frau Ingrid Lang und Frau Hedwig Edlmann.

/BGM einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Frau Radinger wird als Jugendbeauftragter der Gemeinde Bubesheim bestellt.
Als Referenten für den Bereich Jugend, Kultur, Freizeit und Senioren werden Sonja Radinger, Christoph Oberauer und Hedwig Edlmann ernannt.

TOP 11: Ernennung eines/ der Seniorenbeauftragten

5-55-2014/BGM einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Nach kurzer Diskussion war sich der Gemeinderat einig, keinen eigenen Seniorenbeauftragten zu bestellen, der Tagesordnungspunkt wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12: Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Beschlussfassung

Die dem Gemeinderat im Entwurf vorliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen gemeindlichen Verfassungsrechtes wurde wie folgt angepasst:

§2 Abs. 1 a)

Den Bau- und Umweltausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§3 Abs. 2:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € (incl. IT-Pauschale in Höhe von 5,00 €) für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, wenn dessen Sitzung nicht unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung stattfindet. Hinsichtlich der Möglichkeit zur Bezuschussung der Beschaffung eines Tablets argumentierte 3. Bürgermeister Sobczyk dies auf VG-Ebene klären zu lassen.

§3 Abs. 3 Satz 2 und 3:

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstausschlag bzw. durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Aushilfskraft eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde.

5-56-2014/BGM einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Die vorliegende Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wird angenommen.

**TOP 13: Erlass einer Geschäftsordnung
Beschlussfassung**

Jeder Gemeinderat hat sich zu Anfang seiner Amtszeit eine Geschäftsordnung zu geben (Art. 45 GO). Hierzu gibt es Muster des Bayerischen Gemeindetages. Die Mustergeschäftsordnung wurde auf die Belange der Gemeinde Bubesheim angepasst und ist als Anlage beigefügt.

Noch zu regelnde Dinge wurden rot gekennzeichnet. Diese wurden von Frau Müller von der Verwaltung erklärt:

§2 Nr. 9 und 10:

Diese wurden neu mit aufgenommen.

Nr. 20 und 21:

Künftig entscheidet der Gemeinderat für die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung bzw. Einstellung und Höhergruppierung der Beschäftigten und Beamten ab einer Besoldungsgruppe A9 bzw. ab einer Entgeltgruppe von 9.

Nr. 28

Wurde neu mit aufgenommen.

§3 Abs. 3

Der Gemeinderat richtet folgende Referate ein:

1. Verkehrswesen
Herr Häußler

2. Jugend, Kultur, Freizeit und Senioren
Frau Radinger, Herr Oberauer und Frau Edelmann

§3 Abs. 5

Hier wurde Satz 2 wie folgt aus der Mustergeschäftsordnung übernommen:

Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsichtnahme in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen.

§4

Wurde neu mit aufgenommen.

§6 Abs. 1 Satz 2

Die Sitze werden nun nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (vorher war das D“Hondtsche Verfahren geregelt).

§7 Abs. 2:

Hier wurde der Waldausschuss mit seinem nachstehenden Aufgabenbereich aufgenommen.

§8 Abs. 3 Nr. 1 Bau-Umweltausschuss:

Hier wurde dem Bau-Umweltausschuss unter b) eine Wertgrenze von 5.000,00 €, wie dem 1. Bürgermeister zugestanden.

§12

Hierin wurden die Angelegenheiten die finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde haben auf einen Betrag von 5.000,00 € bzw. die nachfolgenden Auswirkungen hinsichtlich Erlass, Niederschlagung, Stundung, Aussetzung der Vollziehung von Abgaben an den Vorschlag der Mustergeschäftsordnung vom Bay. Gemeindetages angepasst.

§16 Abs. 2

Der weitere Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderates bleibt Hans-Peter Häußler.

§20 Abs. 2 Satz 3

Dieser Satz wurde neu mitaufgenommen und lautet wie folgt:

Ton- und Bildaufnahmen jederart bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. Ton- und Bildaufnahmen von Gemeindebediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

§ 24

Hierbei handelt es sich um das neue Ratsinformationssystem. Hinsichtlich Absatz 4 wurde die Ladungsfrist auf 4 Tage festgelegt.

§25 Abs. 1

Hinsichtlich der Einreichung von Anträgen sollen spätestens bis zum 5. Tage vor der Sitzung beim 1. Bürgermeister eingereicht werden.

5-57-2014/BGM einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bubesheim wird zugestimmt.

TOP 14: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

- **Beleuchtungsvertrag; Ergebnis hinsichtlich der Anfrage des Gemeinderates bezüglich Austausch von Leuchtmittel im Remshardweg und Weiherberg, als auch prinzipiell**

Der Gemeinderat spricht sich momentan gegen einen Leuchtmitteltausch aus.

- **Notariatsangelegenheiten**

Drei Urkunden zum Verkauf von Bauplätzen im BG „Untere Lache“ BA 2 wurden genehmigt.

- **Leerung der Einlaufschächte**

Nach Angebotsabgabe erging der Auftrag zur Leerung der Schächte an Georg Zeiser.

/GL

TOP 15: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Bestimmung der Himmelträger für Fronleichnam

Hinsichtlich der Bestimmung der Himmelträger wurden Herr Hans-Peter Häußler, Herr Gerhard Sobczyk, Herr Werner Mayer und Herr Jürgen Laub bestimmt. Als Vertreter stellen sich zur Verfügung Herr Ritter, Herr Dr. Fichtl und Herr Zeiser.

/

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Katja Müller
Schriftführerin